

Berechnung der Gebühren für die Benutzung der Trauerhalle als Teil der Bestattungsgebühr

Gesamtkosten lt. Voraus-BAB 2018	816.064,91 Euro
Zuschuss zu den Fixkosten	-225.299,59 Euro
abzgl. sonstige Erlöse	-1.500,00 Euro
Ergebnisausgleich 2014 (Lastschrift)	1.129,35 Euro
Ergebnisausgleich 2015 (Lastschrift)	4.293,55 Euro
 Gebührenbedarf 2018	 594.688,22 Euro

Berechnung des Gebührenaufkommens

Geb.Nr.	Bezeichnung	Gebühren- obergrenze	Vorschlag neu Euro	Anzahl der voraussichtlichen Gebührenfälle	Gebühren- aufkommen neu Euro
4.1.1/	Durchführung einer Trauerfeier.	295,86	295,00	2.010	592.950,00
4.2.1	Verbringen des Verstorbenen von der Leichenhalle zur Trauerhalle, Aufbahrung zur Trauerfeier, Gestellung der üblichen Dekoration und Ver- mittlung eines Organisten zur Gestaltung des musikalischen Rahmens. Erd- oder Feuerbestattung Erwachsene und Kinder über 10 Jahre				
4.1.2/	Erd- oder Feuerbestattung	295,86	295,00	2	590,00
4.2.2	Kinder bis zu 10 Jahren				
4.1.3	Erdbestattung Kinder bis 2 Jahre im Kleinstsarg	295,86	236,00	1	236,00
	Gebührenaufkommen gesamt				593.776,00
	2018				
	Über-/Unterdeckung(-) in Euro	-912,22			
	Kostendeckungsgrad	99,85%			

Die Unterdeckung entsteht infolge Nichtausschöpfens der Gebührenobergrenze (Kleinkinder, = 80% der Gebührenobergrenze) sowie Rundungsdifferenzen.

Der Zuschuss für Fixkosten in Höhe von Euro 225.299,59

ist bei der Ermittlung des Gebührenbedarfs berücksichtigt (siehe oben).